

umfaßt, ist also bei der neuen Einrichtung nur das mittlere Galeriegeschoß einbezogen. Es zeigt, durch einige Plastiken des Münchner Nationalmuseums bereichert, im Erkerzimmer eine wertvolle Auslese des hier heimischen Donaustils, meist Bilder von Pinakotheksniveau (Meister der Ottilienlegende, der Philipplegende, der Geharnischten, der Habsburger, von Schloß Liechtenstein), aber auch weniger bekannte Bilder der ehemaligen Schleißheimer Galerie. Die folgenden drei Räume bringen eine Auswahl der bayerischen Hofkunst des 16. Jahrhunderts: von Ludwig Refingers Susannabild und Mielchs Hieronymus (früher Pinakothek) bis zu Werken des Sprangerkreises und Bildern von Christoph Schwarz und Peter Candid. Einige Fürstenbildnisse österreichischer und spanischer Meister leiten zu den noch wenig erforschten Werken des mittleren 17. Jahrhunderts über; hier findet sich ein bedeutender Johann Liss und vier gute Bilder des Johann Ulrich Loth. Der dritte Raum bringt das späte 17. und das 18. Jahrhundert: die Wiener Hofmaler Adam de Manyocki und Nicolaes de Hoey, ferner u. a. Werke von Salomon Rombouts, Sandrart und Beich sowie dem Burghausener Meister Max Josef Schinnagel. Es sind insbesondere die letztgenannten Räume, die neben dem Kabinett mit den Meistern der Donauschule die Mühe eines Besuchs des abgelegenen Ortes reichlich lohnen dürften.

Karl Busch

DEUTSCHE WISSENSCHAFTLICHE INSTITUTE IN ITALIEN

In Italien bestehen noch die folgenden vier deutschen wissenschaftlichen Institute: das *Archäologische Institut* in Rom, Via Sardegna 79 (gegründet 1829), das *Historische Institut* in Rom, z. Zt. im Vatikan (gegründet 1888), das Institut für Kunstwissenschaft *Bibliotheca Hertziana* in Rom, Via Gregoriana 28 (gegründet 1912) und das *Kunst-historische Institut* in Florenz, Piazza S. Spirito 9 (gegründet 1888).

Die Bestände aller vier Institute, die im Jahre 1944 auf einen Befehl Hitlers für die Dauer des Krieges in Salzbergwerken auf deutschem Gebiet geborgen worden waren, wurden im Winter 1945/46 von der Amerikanischen Militärregierung nach Italien zurückgebracht und an ihren Ursprungsorten in Rom und Florenz wieder aufgestellt, mit Ausnahme des Historischen Instituts, das im Bereich der Vatikanischen Bibliothek eine provisorische Unterkunft fand.

Die vorgenannten Institute wurden nach der Kapitulation auf Veranlassung der Alliierten Kommission in Italien im Oktober 1945 durch den Italienischen Staat sequestriert. Im Februar 1946 wurden die Institute durch die Alliierte Kommission (Civil Affairs Branch) der „*International Union of the Institutes of Archeology, History of Art and History in Rome*“ als Treuhänderin übergeben. Die Übergabe erfolgte unter dem nachstehend aufgeführten Vorbehalt: „Es wird darauf hingewiesen, daß diese Anordnung bis zu einer definitiven Entscheidung durch die Vereinigten Staaten, Großbritanniens und anderer Regierungen, die für die künftige Treuhänderschaft der Bibliotheken zuständig sind, nur als vorläufig zu betrachten ist.“ — Die „*International Union*“ (nachfolgend „*Union*“

genannt) ist eine Körperschaft, die aus den Direktoren der italienischen und ausländischen Institute bzw. Akademien in Rom zusammengesetzt ist; den Vorsitz führt gegenwärtig Prof. Dr. Charles R. Morey (Princeton University), z. Zt. Kulturattaché der US-Botschaft in Rom. Das Statut der Union, in dem ihre gesetzliche Form, ihre Organisation und ihre Aufgabe festgelegt sind, ist in extenso abgedruckt in „College Art Journal“, Bd. VIII, 1949, Nr. 3, S. 218/19.

Im Dezember 1948 haben die drei Signatarmächte des Potsdamer Abkommens, Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika einen Beschluß betr. die künftige Verwaltung der deutschen Institute in Italien gefaßt und der italienischen Regierung zur Kenntnis gegeben, der seiner Bedeutung wegen und um Ungenauigkeiten bei seiner Übersetzung zu vermeiden, hier im englischen Urtext wiedergegeben wird, wie er im „College Art Journal“, I. c. veröffentlicht wurde:

„The three Powers signatory to the Potsdam Agreement (USA, UK, France) which Agreement specified that German assets in Italy should be sold and the proceeds disposed of for reparation to the 3 Powers, have agreed, and so notified the Italian Government, as follows:

1. The Ex-German Libraries shall be held by the Italian Government in so far as concerns property right, on condition that;
2. The Italian Government grant the libraries and properties appertaining to them, in perpetual lease (or 99 years) to the International Union of Archeology, History and History of Art in Rome;
3. That an endowment of 1,000,000,000 Lira (c. \$ 1,700,000) be set aside from the avails of sale of German assets in Italy, and invested in Italian Government bonds, the income to be used by the Union for administration of the libraries;
4. Such administration shall be on international basis, and free of any intervention on the part of any government, including the Italian;
5. The Italian Government shall furnish suitable housing for the libraries of the Ex-German Archeological Institute and Historical Institute;
6. This disposition will become permanent on receipt of acceptance by the Italian Government.“

Der Bericht fährt fort:

The arrangement has been approved by the Ministry of Foreign Affairs and that of Education, and has still to pass the Treasury. There seems to be no doubt that it will be accepted. In the meantime UNESCO has made an interim grant of \$ 5,000 to carry on the libraries until the endowment commences to function.

Soweit wir unterrichtet sind — sämtliche Verhandlungen und Vorgänge, die zu dem obengenannten Beschlusse führten, wurden bisher ohne Hinzuziehung deutscher Stellen vollzogen —, ist dieses Abkommen bis jetzt nicht in Kraft getreten, sondern befindet sich noch im Stadium der Vorbereitung.

Deutscherseits hat sich auf Grund verschiedener ermutigender Aussagen, die deutschen Gelehrten gegenüber in Rom in inoffizieller Form gemacht wurden, kürzlich die „Kommission für deutsche wissenschaftliche Arbeit im Ausland“ gebildet. Diese Kommission, die unter dem derzeitigen Vorsitz von Professor Dr. Friedrich Baethgen, Präsident der Monumenta Germaniae Historica steht, soll zuständig sein für alle Fragen, die sich im Zusammenhang mit den deutschen wissenschaftlichen und künstlerischen Instituten in Italien ergeben.

L. H. Heydenreich